

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 11/8002, 11/8152 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991)**

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 12 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 60 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vergleiche Abschnitt B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1991 — Drucksache 11/8002 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. In § 1 wird die Zahl „7 499 000 000“ durch die Zahl „11 999 000 000“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Zahl „2 607 000 000“ durch die Zahl „7 107 000 000“ ersetzt.
3. § 11 wird gestrichen, § 12 wird § 11.
4. Im Wirtschaftsplan werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Zu den Erläuterungen zu Kapitel 1, Titelgruppe 01, Titel 862 11 wird in Absatz 2 die Zahl „210 000 000“ durch die Zahl „275 000 000“ ersetzt;
 - b) zu den Erläuterungen zu Kapitel 1, Titelgruppe 01, Titel 862 12 wird in Absatz 2 die Zahl „230 000 000“ durch die Zahl „210 000 000“ ersetzt;
 - c) zu den Erläuterungen zu Kapitel 1, Titelgruppe 01, Titel 862 13 wird in Absatz 2 die Zahl „275 000 000“ durch die Zahl „230 000 000“ ersetzt.
5. Die Finanzierungsübersicht zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1991 wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.
6. Der Kreditfinanzierungsplan zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1991 wird wie aus der Anlage ersichtlich, geändert.
7. In der als Anlage zum Gesamtplan beigefügten Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1989 wird die für Verpflichtungen aus Gewährleistungen per 31. Dezember 1989 ausgewiesene Zahl „205 443 334,38“ durch die Zahl „197 954 856,76“ ersetzt.
8. Im übrigen wird durchgehend der Begriff „Bundesgebiet“ durch den Begriff „Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein“, der Begriff „DDR“ durch den Begriff „Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)“ ersetzt.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Niegel	Pfuhl
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Pfuhl

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 229. Sitzung am 5. Oktober 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß (diesem auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) überwiesen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1991 sieht nach dem Entwurf in seiner ergänzten Fassung Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 11,999 Mrd. DM vor. Unter Berücksichtigung von neuen Verpflichtungsermächtigungen und durch alte Verpflichtungsermächtigungen gebundene Ausgaben können danach 1991 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens rd. 11 Mrd. DM an zinsgünstigen Darlehen zur Förderung der Wirtschaft in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt werden.

Dieses hohe Planvolumen ist nur durch eine hohe Kreditaufnahme zu finanzieren. Die Nettoneuverschuldung 1991 beträgt rd. 7,1 Mrd. DM und entspricht einem Anteil von 60 v. H. am Planvolumen. Diese hohe Verschuldungsquote ist vom ERP-Sondervermögen nur deshalb aufzubringen, weil das ERP-Sondervermögen aus dem Bundeshaushalt eine Kapitalzuführung von 500 Mio. DM erhält und darüber hinaus die Verbilligungskosten für 4,5 Mrd. DM Kapitalmarktmittel aus dem Bundeshaushalt übernommen werden. Hierfür ist im Dritten Nachtrag zum Bundeshaushalt für das Jahr 1990 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,54 Mrd. DM ausgebracht, die ab 1993 in Jahresraten bis zu 124 Mio. DM fällig wird.

Die Ausgaben des ERP-Wirtschaftsplans 1991 sind vorgesehen für Neuzusagen, aber auch zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den Vorjahren und in Höhe von 1 098,6 Mio. DM zur Verzinsung von Kapitalmarktmitteln.

Schwerpunkt im Jahr 1991 ist die Förderung der Investitionen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Insgesamt stehen für diesen Zweck 1991 6 Mrd. DM an Zusagevolumen zur Verfügung. Gefördert werden die Gründung mittelständischer Unternehmen, Investitionen zur Modernisierung, d. h. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, im Bereich des Tourismus sowie im Umweltschutz. Die Förderung ist auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt.

Für Fördermaßnahmen im übrigen Bundesgebiet stehen 1991 rd. 5 Mrd. DM zur Verfügung. Dies sind rd.

200 Mio. DM mehr als im Vorjahr, was einem Wachstum von 4 v. H. entspricht.

Wie in der Vergangenheit soll auch 1991 der überwiegende Teil der Mittel zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen verwandt werden. Insgesamt stehen für diesen Zweck 1991 rd. 2,7 Mrd. DM an Zusagevolumen zur Verfügung. Innerhalb dieses Teilprogramms ist für regionale Wirtschaftsförderung ein Zusagevolumen von rd. 1,4 Mrd. DM vorgesehen.

Der zweitgrößte Posten ist für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen bestimmt. 1991 stehen für diesen Zweck 1,32 Mrd. DM bereit, 70 Mio. DM mehr als 1990. Mit der Erhöhung des Zusagevolumens im Energiesparprogramm um 50 Mio. DM kommt die Bundesregierung einem Petition des Bundesrates nach, der bereits im Vorjahr einen höheren Betrag gefordert hatte.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Berlin-Förderung dar, bei der das Darlehensvolumen mit 795 Mio. DM im bisherigen Rahmen bleibt.

Die in Kapitel III (Exportfinanzierung) ausgewiesenen Mittel für Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer entsprechen mit 120 Mio. DM dem Vorjahresansatz.

III.

Der Bundesrat hat in seiner 619. Sitzung am 21. September 1990 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Bis einschließlich 1989 wurden aus dem ERP-Abwasserreinigungsprogramm und dem Abfallbeseitigungsprogramm Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden etc. und der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Diese Fördermöglichkeit besteht seit Januar 1990 nur noch für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft. Investitionen der Gemeinden werden z. Z. aus dem KfW-Gemeindeprogramm sowie mit Strukturmitteln gefördert. Das KfW-Gemeindeprogramm läuft Ende 1990 ersatzlos aus.

Zur Kompensation des wegfallenden KfW-Gemeindeprogramms müssen die ERP-Richtlinien zur Vergabe von Darlehen aus dem Abwasserprogramm sowie dem Abfallbeseitigungsprogramm die Gemeinden, Gemeindeverbände etc. als Antragsberechtigte wieder zulassen sowie die Haushaltsansätze im ERP-Wirtschaftsplan erhöht werden.

Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft wird gebeten, die erforderliche Richtlinienänderung zum 1. Januar 1991 vorzunehmen.

Die Bundesregierung hält in ihrer Gegenäußerung eine Einbeziehung der Gemeinden in die ERP-Umweltschutzprogramme sowie eine damit verbundene Aufstockung der entsprechenden Titel im ERP-Wirtschaftsplan 1991 förderpolitisch und finanzwirtschaftlich für nicht vertretbar.

Eine Ausdehnung der ERP-Umweltschutzprogramme auf die Gemeinden wäre nur über eine weitere Neuverschuldung zu finanzieren. Dies würde der Zielsetzung der Bundesregierung, die künftigen Fördermöglichkeiten des ERP-Sondervermögens nicht zu beeinträchtigen, widersprechen. Aus diesem Grunde hat es die Bundesregierung auch für richtig und notwendig gehalten, dem ERP-Sondervermögen für das Kreditvolumen zugunsten der DDR Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Umschichtungen von anderen ERP-Titeln (Existenzgründung, Regionalförderprogramm) hin zu den Umweltschutztiteln führen vorzeitig in wichtigen Förderbereichen zu Programmengpässen und -schließungen innerhalb des Jahres 1991. Die Bundesregierung hält das politisch nicht für akzeptabel.

Nach ihrer Auffassung werden die Umweltschutzansätze auch 1991 für die Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft in vollem Umfang benötigt. Dabei hat das Recycling Vorrang vor der Deponierung. Ohne Kürzungen bei den für die Unternehmen vorgesehenen ERP-Mitteln besteht daher kein finanzieller Spielraum, die ERP-Umweltschutzprogramme zugunsten der Gemeinden zu erweitern.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Gemeinden im Unterschied zu den Unternehmen andere günstige Möglichkeiten haben, ihre Umweltschutzinvestitionen auch ohne ERP-Kredite zu finanzieren. Im Bundesgebiet können hierfür nach dem „Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern“ vom 20. Dezember 1988 bis zu 90 v. H. Zuschüsse gegeben werden. Hiervon machen die Gemeinden regen Gebrauch. In den fünf neuen Bundesländern und im östlichen Teil Berlins werden in Kürze für diese Zwecke Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie zinsbegünstigte Kredite aus dem Kommunalkreditprogramm bereitgestellt, die im Zins sogar noch günstiger als die ERP-Kredite in diesem Teil der Bundesrepublik Deutschland sind.

Angesichts dieser Sachlage beabsichtigt die Bundesregierung deshalb nicht, die ERP-Umweltprogramme

zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft — insbesondere des Mittelstandes — auf die Gemeinden auszuweiten.

IV.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung am 19. September 1990 einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, auf die Mitberatung zu verzichten.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 1990 dem Gesetzentwurf einvernehmlich mit der Maßgabe, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu berücksichtigen, zugestimmt. Er hat ferner gemäß § 96 der Geschäftsordnung die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

V.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 eingehend beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP führten aus, daß die im Gesetzentwurf der Bundesregierung veranschlagten Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den Kreditbedarf für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in der DDR zu befriedigen. Sie stellten deshalb den Antrag, den Baransatz für die Einnahmen und Ausgaben von 7 499 Mio. DM auf 11 999 Mio. DM zu erhöhen sowie den Bundesminister für Wirtschaft zu ermächtigen, statt 2 607 Mio. DM 7 107 Mio. DM an Krediten aufzunehmen. Der Ausschuß für Wirtschaft ist diesem Antrag einmütig gefolgt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag einmütig, bei Enthaltung des anwesenden Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90, dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991) — Drucksache 11/8002 — und den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Niegel Pfuhl

Berichterstatter

Teil II
Finanzierungsübersicht

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	1991	1990
	1 000 DM	
Ermittlungen des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	11 999 000	12 874 000
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	4 892 000	4 397 000
3. Finanzierungssaldo	7 107 000	8 477 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	8 307 000	9 677 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1 200 000	1 200 000
Saldo	7 107 000	8 477 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—
6. Finanzierungssaldo	7 107 000	8 477 000

Teil III
Kreditfinanzierungsplan

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	1991	1990
	1 000 DM	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 langfristig	7 350 000	8 910 000
1.2 kurzfristig	957 000	767 000
Summe 1.	8 307 000	9 677 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	900 000	855 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	300 000	345 000
Summe 2.	1 200 000	1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	7 107 000	8 477 000

